

Öse an der Anhängerkupplung

Beitrag von „MarBo“ vom 11. Mai 2017 um 15:56

Die Schweiz kann das so handhaben, da diese Öse in der letzten Revision des Wiener Abkommens über den Straßenverkehr von 2006 enthalten ist, und damit die Mindestanforderungen des Abkommens nicht überschritten werden.

VW interessiert das nicht, die stehen auf dem Standpunkt daß das Auto in EU homologiert ist und da keine Öse vorgeschrieben ist. Und wenn man schaut wie VW das Problem in der Schweiz für dort verkaufte Autos löst, stellt man fest daß dort einfach keine AHK als Zusatzausstattung angeboten wird.